

Schriften zum Steuerrecht

Band 150

**Der automatische Austausch
von Finanzkonteninformationen
in Steuersachen**

**Eine einfachgesetzliche, verfassungsrechtliche
und europarechtliche Untersuchung**

Von

Sophie Schurowski



Duncker & Humblot · Berlin

SOPHIE SCHUROWSKI

Der automatische Austausch
von Finanzkonteninformationen
in Steuersachen

Schriften zum Steuerrecht

Band 150

Der automatische Austausch von Finanzkonteninformationen in Steuersachen

Eine einfachgesetzliche, verfassungsrechtliche
und europarechtliche Untersuchung

Von

Sophie Schurowski



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristenfakultät der Universität Leipzig
hat diese Arbeit im Jahr 2019
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0235
ISBN 978-3-428-15865-2 (Print)
ISBN 9978-3-428-55865-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Studie ist von der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig im Sommersemester 2019 als Dissertation angenommen worden. Die hier veröffentlichte Fassung befindet sich auf dem Stand Frühjahr 2019; später erschienene Judikatur und Literatur konnte nur noch vereinzelt berücksichtigt werden.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Arnd Uhle, danke ich ebenso für die großzügige fachliche Förderung wie für die wohlwollende menschliche Begleitung, die ich während meiner Studien- und Promotionsjahre an der TU Dresden und der Universität Leipzig erfahren durfte. Dankbar bin ich zudem Herrn Professor Dr. Roman Seer für den fachlichen Austausch und für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Als besonderes Privileg erachte ich rückblickend die langjährige Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. während meiner Studienzeit im In- und Ausland sowie während meiner Promotionszeit. In großer Dankbarkeit blicke ich auf Jahre der finanziellen, aber auch ideellen Förderung zurück, ohne die mein späterer beruflicher und akademischer Werdegang in der Form sicherlich nicht möglich gewesen wäre.

Des Weiteren möchte ich mich bei meinen direkten Vorgesetzten zur Zeit der Bearbeitung Anne-Kathrin Watzlaw und Dr. Oliver von Schweinitz bedanken, die mir stets den Freiraum gestatteten, mich fachlich weiterzuentwickeln, diese Studie mit Interesse begleiteten und mit denen ich bis heute in Freundschaft verbunden bin.

Zuletzt gilt mein großer Dank meinen engen Freunden sowie meiner Mutter, die mich in den Jahren der Erstellung dieser Arbeit fortwährend unterstützt und ermutigt haben. Im Besonderen bedanken möchte ich mich bei meinem Lebenspartner, der mir mit seinem geduldigen und zuversichtlichen Gemüt stets zur Seite steht.

Petersberg, im April 2020

Sophie Schurowski

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Einleitung

17

Teil 2

Die Initiativen zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen	20
A. Ausgangslage	21
I. Schwierigkeiten der Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte	22
II. Grenzen materiell-rechtlicher Regelungen gegen Steuerhinterziehung	27
III. Stellungnahme	29
B. Initiativen im Überblick	30
I. Die US-Initiative „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA)	32
1. Ausgestaltung	33
2. Rechtliche Umsetzung in Deutschland	34
II. Die OECD-Initiativen	36
1. Art. 26 OECD-Musterabkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (OECD-MA)	38
a) Ausgestaltung	38
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	40
2. Übereinkommen vom 25. Januar 1988 über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und zu dem Protokoll vom 27. Mai 2010 zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen	41
a) Ausgestaltung	41
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	42
3. Abkommen über den steuerlichen Informationsaustausch	43
a) Ausgestaltung	44
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	45
4. Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten	46
a) Ausgestaltung	47
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	48
III. Europäische Initiativen	50

1. Zinsrichtlinie	51
a) Ausgestaltung	51
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	52
2. Amtshilferichtlinie	53
a) Ausgestaltung	54
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	54
C. Entwicklungstendenzen der Initiativen	55
I. Territoriale Extension	55
II. Ausgedehnter inhaltlicher Umfang	56
III. Intensivierte Automatisierung	58
IV. Einbeziehung Dritter	59

Teil 3

**Der automatische Austausch von Finanzkonten
nach dem FKAustG im Detail** 60

A. Anwendungsbereich	61
B. Die Melde- und Sorgfaltspflichten der Finanzinstitute	63
I. Sorgfaltspflichten	63
1. Bestandskonten natürlicher Personen	64
2. Neukonten natürlicher Personen	65
3. Bestandskonten von Rechtsträgern	65
4. Neukonten von Rechtsträgern	68
5. Sonstige Pflichten	69
II. Meldepflichten	69
III. Aufgaben des BZSts	70

Teil 4

**Die Stellung der Finanzinstitute
beim automatischen Finanzkonteninformationsaustausch** 71

A. Inhaltliche Abgrenzungen	72
I. Auskunftserteilung im Steuerverfahren	72
II. Automatisierter Kontenabruf	76
III. Datenzugriff im Rahmen der Kapitalertragsteueraußenprüfung	79
IV. Meldung im Rahmen des Kontrollverfahrens nach § 45d Abs. 1 EStG	81
V. Meldungen im Rahmen des Steuerumgehungsbekämpfungsgesetzes	82

B. Entwicklungstendenzen der Kontendatenpreisgabe an nationale Steuerbehörden	83
I. Herabsetzung von Zulässigkeitshürden	83
II. Erweiterung des Anwendungsbereichs	85
III. Vermehrte Einbeziehung der Finanzdienstleistungsbranche	85
C. Einordnung in die Privatisierungsdogmatik	87
I. Beleihung	88
1. Begriffsfindung	89
2. Finanzinstitute als Beliehene	90
a) Abgrenzung zum Verwaltungshelfer	90
b) Übertragung „neuer“ Pflichten	91
c) Mittlerfunktion – zwischen staatlicher Amtsermittlungspflicht und privater Mitwirkungsobligieheit	91
d) Keine Beleihung bei Steuerentrichtungsverpflichteten	94
e) Hoheitliche Befugnisse durch Zielsetzung	95
f) Keine Vorteilsgewährung	96
g) Legalausnahmen von Mitteilungs- und Amtshilfepflichten bei Finanzinstituten	97
h) Wortlautauslegung	98
i) Zwischenergebnis	99
II. Indienstnahme Privater	100
1. Begriffsfindung	100
2. Finanzinstitute als „Indienstgenommene Private“	102
a) Pflichteninhalt der Indienstnahme	102
b) Zugrunde liegender Rechtsakt der Indienstnahme	107
c) Person des Indienstgenommenen	108
d) Indienstnahme für öffentliche Zwecke	109
e) Fremdnützigkeit	111
f) Zwischenergebnis	113
D. Generell zur Legitimation der Indienstnahme	113
I. Einordnung in die grund- und bereichsspezifische Typologie	113
II. Ansicht der Rechtsprechung	115
1. Ausgangentscheidung Couponsteuer	116
2. Leitentscheidung Erdölbevorratung	116
3. Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung	118
4. Judikate zur Indienstnahme der Finanzdienstleistungsbranche	121
III. Ansicht der Literatur	124
IV. Stellungnahme	127

E. Speziell zur Legitimation der Indienstnahme im Rahmen des Austauschs von Finanzkonteninformationen	129
I. Das vormalige Bankgeheimnis nach § 30a AO a.F. als Schranke der Indienstnahme	130
II. Verfassungsstrukturelle Schranken der Indienstnahme	131
1. Demokratieprinzip nach Art. 20 Abs. 2 GG	132
2. Funktionsvorbehalt nach Art. 33 Abs. 4 GG	135
3. Steuerverwaltungshoheit nach Art. 108 GG	137
4. Zwischenergebnis	139
III. Grundrechtseingriff als Schranke der Indienstnahme	139
1. Prüfungsfolge	140
2. Legitimationsmaßstab	142
3. Berufsfreiheit Art. 12 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG	143
a) Schutzbereich	144
aa) Persönlicher Schutzbereich	144
bb) Sachlicher Schutzbereich	144
b) Eingriff	146
c) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	150
aa) Formelle Anforderungen	150
bb) Materielle Anforderungen	151
(1) Normenklarheit und Bestimmtheit	151
(a) Verweisstruktur des FKAustG	152
(b) Bußgeldtatbestand des FKAustG	157
(c) Zwischenergebnis	158
(2) Verhältnismäßigkeit	158
(a) Zweck	159
(aa) Sachzweck – Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung sowie die Förderung von Steuerehrlichkeit	160
(bb) Nebenzweck – Staatsentlastung	164
(cc) Zukünftige Abschaffung der Abgeltungsteuer	164
(dd) Zwischenergebnis	167
(b) Geeignetheit	167
(aa) Ausländische Kontendaten von Steuerinländern als steuerlich relevante Tatsachen	168
(bb) Administrative und fiskalische Erleichterungen	170
(c) Erforderlichkeit	170
(aa) Extraterritorialer Quellensteuereinbehalt	171
(bb) Ersuchungs-, Kulanz- und Spontanauskünfte	174

(cc) Direkte Kontendatenverarbeitung durch die Steuerverwaltung	176
(dd) Zwischenergebnis	178
(d) Angemessenheit	179
(aa) Generell – die Sach- und Verantwortungsbeziehung sowie Zumutbarkeit der Indienstnahme	180
(bb) Plausibilitätsprüfung der Selbstauskünfte	186
(cc) Datenerhebung beim Kunden	189
(dd) Herausfilterung und Nachforschung von beherrschenden Personen	190
(ee) Kostenübernahme	193
(ff) Zwischenergebnis	201
(e) Gesamtbetrachtung – Phänomen kumulativer Grundrechteingriffe	203
(aa) Generell	204
(bb) Im speziellen Fall der Indienstnahme der Finanzdienstleistungsbranche	207
(f) Wesentlich stärkere Belastung einer zahlenmäßig begrenzten Gruppe Indienstgenommener	215
4. Eigentumsfreiheit Art. 14 Abs. 1 GG	217
5. Zwischenergebnis	221
F. Die Indienstnahme im Rechtsverhältnis – Letztverantwortung des Staats?	223
I. Das Dreiecksrechtsverhältnis der Indienstnahme	224
II. Schwachstellen und Ausgestaltungsdirektiven des Indienstnahmerechtsverhältnisses	227
1. Schwachstellen	227
a) Rechtsschutz- und Haftungsmängel	227
b) Perpetuierungseffekt	230
c) Staatlicher Kontrollverlust	231
d) Regelungslücken des Gesetzes	231
e) Machtzuwachs des Indienstgenommenen	232
2. Lösungsansatz	232
a) Garantenstellung des Staats	232
b) Ausformung der Garantenstellung des Staats im Finanzkonteninformationsaustauschverfahren	234
aa) BZSt als zwischengeschaltete öffentliche Stelle vor Meldung an das Ausland	235
bb) Außenprüfung als Kontrollgarant	235

Teil 5

Die Stellung des Kontoinhabers beim automatischen Finanzkonteninformationsaustausch	240
A. Generell zur Legitimation steuerverfahrensrechtlicher Maßnahmen mit datenschutzrechtlichem Eingriffscharakter	241
I. Ansicht der Rechtsprechung	242
1. Nationale Judikatur	243
a) Judikate zur Auskunftserteilung von Banken	244
b) Urteil zum automatisierten Kontenabruf	246
c) Urteil zur Steueridentifikationsnummer	247
d) Urteil zur Datenbank über steuerliche Auslandsbeziehungen	249
e) Judikate zur Leistung zwischenstaatlicher Amtshilfe in Steuersachen ..	250
2. Judikatur des EuGH	254
a) Sabou	255
b) Bara	257
c) Digital Rights	259
d) Schrems	260
II. Ansicht der Literatur	261
III. Stellungnahme	266
B. Speziell zur Legitimation von Eingriffen in die Freiheitsrechte von Kontoinhabern für Zwecke des automatischen Finanzkonteninformationsaustauschs	267
I. Systematisierung der Sachverhalte	267
1. Im Ausland steuerlich Ansässige mit Inlandskonten	268
2. Im Inland steuerlich Ansässige mit Auslandkonten	270
II. Legitimationsmaßstab	272
1. Legitimationsmaßstab bei Datenübermittlung in ein Drittland	272
a) Anwendung des Grundgesetzes und der DS-GVO	272
b) Anwendung der EMRK	274
2. Legitimationsmaßstab bei Datenübermittlung in das europäische Ausland ..	275
a) Anwendung der EU-Grundrechtecharta und der DS-GVO	275
b) Anwendung der EMRK	280
III. Prüfungsfolge	281
IV. Grundrechtlich verbürgter Datenschutz bei außereuropäischen Übermittlungsvorgängen nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG	282
1. Schutzbereich	282
a) Persönlicher Schutzbereich	283

aa) Anwendung auf juristische Personen	283
(1) Aktive Rechtsträger	284
(2) Passive Rechtsträger	286
bb) Anwendung auf natürliche Personen aus Drittländern	288
b) Sachlicher Schutzbereich	290
c) Zwischenergebnis	292
2. Eingriff	292
a) Generell	293
b) Kontenidentifizierung und -klassifizierung durch die Finanzinstitute ..	294
c) Meldung der Finanzkontendaten an die nationale Finanzbehörde BZSt ..	296
d) Übermittlung der Finanzkontendaten an ausländische Finanzbehörden ..	297
e) Eingriffsausschließende Einwilligung in die Datenverarbeitung	298
f) Zwischenergebnis	299
3. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	300
a) Ermächtigungsgrundlage	300
b) Formelle Anforderungen	301
c) Materielle Anforderungen	302
aa) Normenklarheit und Bestimmtheit	302
(1) Generell	302
(2) Zweckfestlegung und -bindung	303
(3) Normenklarheit der Melde- und Sorgfaltspflichten aus Sicht- weise der Kontoinhaber	306
(4) Normenklarheit bei Nichtangabe der Steuer-IdNr. durch den Kontoinhaber	308
(5) Normenklarheit in Bezug auf die empfangende ausländische Jurisdiktion und Behörde	311
(6) Exkurs: Normenklarheit am Beispiel der liechtensteinischen Um- setzungsgesetzgebung	315
(7) Zwischenergebnis	318
bb) Verhältnismäßigkeit	320
(1) Zweck	321
(2) Geeignetheit	322
(3) Erforderlichkeit	323
(a) Extraterritorialer Quellensteuereinbehalt	324
(b) Ersuchungs-, Kulanz- und Spontanauskünfte	326
(c) Direkte Kontendatenverarbeitung durch die Steuerverwaltung ..	331
(d) Zwischenergebnis	332
(4) Angemessenheit	332
(a) Generell	333

(aa) Gleichmäßigkeit der Besteuerung und wirksame Strafverfolgung als Gemeinwohlbelange von erheblicher Bedeutung	333
(bb) Persönlichkeitsrelevanz der Kontendaten	337
(cc) Automatisierte Verarbeitungsweise ohne Einzelfallbezug und Subsidiarität	339
(dd) Zwischenergebnis	345
(b) Kontendatenklassifizierung durch die Finanzinstitute	346
(aa) Erhöhung der Eingriffsintensität durch Generierung eines neuen Datenpools bei den Finanzinstituten	349
(bb) Auswirkungen der Erhebung der steuerlichen Ansässigkeit und der Steuer-IdNr. auf die Eingriffsintensität	356
(cc) Eingriffsintensivierung durch Erweiterung des Betroffenenpersonenkreises	358
(dd) Eingriffsintensivierung durch Datenverarbeitung mittels externer Dienstleister	362
(ee) Zwischenergebnis	363
(c) Meldung der Finanzkontendaten an das Bundeszentralamt für Steuern	363
(d) Übermittlung der Finanzkontendaten an ausländische Finanzbehörden	368
(aa) Übermittlung trotz variierenden Datenschutzstandards	368
(bb) Eingriffsintensivierung aufgrund limitierter Information vor der Datenpreisgabe	381
(cc) Eingriffsintensivierung aufgrund unterbleibender Anhörung des Beteiligten	391
(dd) Ertragsdatenübermittlung ohne Besteuerung im Empfängerland	392
(ee) Zwischenergebnis	395
(5) Ergebnis	397
V. Grundrechtlich verbürgter Datenschutz bei innereuropäischen Übermittlungsvorgängen nach dem europäischen Datenschutzgrundrecht Art. 8 EU-Grundrechtecharta	399
1. Schutzbereich	400
2. Eingriff	404
3. Rechtfertigung	405
VI. Die Rechtsschutzgarantie bei außereuropäischen Übermittlungsvorgängen nach Art. 19 Abs. 4 GG	411
1. Die Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens in Vorwirkung auf den effektiven Rechtsschutz	412
2. Die Voraussetzungen des effektiven Rechtsschutzes nach Art. 19 Abs. 4 GG	414
VII. Die Rechtsschutzgarantie bei innereuropäischen Übermittlungsvorgängen nach Art. 47 EU-Grundrechtecharta	418

Inhaltsverzeichnis	15
<i>Teil 6</i>	
Zusammenfassung	422
A. Thesenförmige Zusammenfassung der Ergebnisse	422
B. Abstract of Content	432
Literaturverzeichnis	444
Sachregister	474

Teil 1

Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist eine grundrechtliche Untersuchung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch von Finanzinformationen in Steuersachen (folgend: „Standard“)¹. Der mittlerweile weltweit anerkannte Standard für den Finanzkonteninformationsaustausch ist durch die OECD auf Mandat der G20-Staaten und in enger Kooperation mit der EU ausgearbeitet worden und basiert grundlegend auf der US-amerikanischen Initiative des „Foreign Account Tax Compliance Act“ (folgend: „FATCA“)². Im Rahmen des Standards werden Finanzinstitute in am Austausch teilnehmenden Jurisdiktionen verpflichtet, Kontendaten ihrer ausländischen Kunden nach bestimmten Vorgaben zu klassifizieren, gegebenenfalls neue Daten vom Kontoinhaber zu erheben und in Meldekategorien einzurichten, um diese im Anschluss an die nationalen Steuerbehörden zu übermitteln. Die zuständige nationale Steuerbehörde leitet die Daten sodann an andere teilnehmende Jurisdiktionen, unter anderem auch an Entwicklungsländer, weiter und erhält im Gegenzug Finanzkontendaten von im Inland unbeschränkt Steuerpflichtigen. Das Ziel hierbei besteht darin, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und gleichzeitig eine zuverlässige Verifikationsgrundlage für bis dahin an einem Vollzugsdefizit krankenden im Ausland lagernden Kapitalerträgen zu schaffen. Das bis dahin in einigen Staaten bestehende steuerliche Bankgeheimnis ist dergestalt faktisch abgeschafft.

Als Teil einer fortschreitenden Automatisierung der steuerlichen Amtshilfe bildet der Finanzkonteninformationsaustausch ein bedeutsames Instrument, um die „Gleichmäßigkeit der Besteuerung“, garantiert durch Art. 3 Abs. 1 GG und einfachgesetzlich normiert in § 85 AO, auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

¹ Der Standard für den automatischen multilateralen Austausch von Finanzkonten nach den Vorgaben der OECD, besteht aus zwei Teilen, dem Muster zur multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörde über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, dem sog. „Competent Authority Agreement“ (CAA), und der Mustervereinbarung zum gemeinsamen Melde- und Sorgfaltssstandard, dem sog. „Common Reporting Standard“ (CRS), vgl. OECD, Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information in Tax Matters, inkl. Kommentar, Paris 2014, abrufbar unter: <https://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/standard-for-automatic-exchange-of-financial-account-information-for-tax-matters-9789264216525-en.htm> (zuletzt aufgerufen 01.12.2017).

² Vgl. sec. 1471–1474 Internal Revenue Code, in Kraft gesetzt durch den „Hiring Incentives to Restore Employment Act“, Publ. 111–147, 124 Stat. 71, verkündet am 18.03.2010, H. R. 2847. Durch die Gleichgerichtetheit der Regime können die hier aufgezeigten Untersuchungsergebnisse grundsätzlich auch auf das FATCA-Regime übertragen werden. Etwaige Abweichungen werden an bestimmten Stellen der Arbeit hervorgehoben.

sicherzustellen. Andererseits werden die Grundrechtssphären der zur Umsetzung verpflichteten Finanzinstitute sowie der von der Datenpreisgabe betroffenen Kontoinhaber erheblich berührt. Diese Grundrechtspositionen zwischen Kontoinhabern und Finanzinstituten gegenüber dem Staat sind mit einem deutlich wachsenden Interesse an der Bekämpfung grenzüberschreitender Steuervermeidungs- und -hinterziehungspraktiken und einer gleichzeitig steigenden Bedeutung des grundrechtlich verbürgten Datenschutzes zum Ausgleich zu bringen. Die extensive territoriale Dimension, die intensivierte Automatisierung, der ausgedehnte inhaltliche Meldeumfang sowie die maßgebliche Einbeziehung der Finanzinstitute als private Dritte bilden neue und bis jetzt weitgehend unerforschte Parameter zur Bewertung des Amtshilfeverfahrens. Die vorliegende Arbeit untersucht den Standard für den Finanzkonteninformationsaustausch aus deutscher Perspektive des deutschen und europäischen Rechts. Die auf seine Vereinbarkeit mit grundrechtlicher Gewährleistung untersuchte Thematik erfordert hierbei eine nationale, europarechtliche wie völkerrechtliche Betrachtungsweise, wobei auch die neuen europarechtlichen Datenschutzbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (folgend: „DS-GVO“)³ berücksichtigt werden, die seit Mai 2018 in Kraft sind.⁴ Als Ziel der Arbeit werden Eingriffe einzelner Ausgestaltungsdirektiven des neuen Verwaltungsverfahrens, deren Verfassungskonformität fraglich erscheint, adressiert. Dies erfolgt auch unter Berücksichtigung anderer Verwaltungsverfahren, welche Informationspreisgaben Steuerpflichtiger zum Gegenstand haben oder Dritte zur Erhebung dieser Informationen in die Pflicht nehmen. An diesen Stellen werden konkrete Lösungsansätze entwickelt, welche eine weniger eingriffsintensive Ausgestaltung des Amtshilfeverfahrens ermöglichen, ohne dabei jedoch das legitime Ziel, die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, zu gefährden.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in 6 Teile, wobei als Schwerpunkte die Grundrechtsuntersuchungen in Teil 4 und 5 fungieren. Zunächst werden nach der hier in Teil 1 erfolgten Einleitung in Teil 2 die Ausgangslage grenzüberschreitender Besteuerungsproblematiken geschildert und als Antwort hierauf die differenten Initiativen und Rechtsgrundlagen des steuerlichen automatischen Informationsaustauschs skizziert. Der Überblick zu den Amtshilfeinitiativen, deren Rechts-

³ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 119/1 v. 04.05.2016 (folgend: „Datenschutz-Grundverordnung“, „DS-GVO“). In Deutschland hauptsächlich durch das Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und-Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU) vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2097) umgesetzt. Durch Art. 17 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften v. 17.07.2017 (BGBl. I S. 2541) wurden spezialgesetzliche Regelungen nach den Vorgaben der DS-GVO in der AO übernommen.

⁴ Die neue Fassung des BDSG ist am 25. Mai 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten um das bis dahin aktuelle Bundesdatenschutzgesetz komplett zu ersetzen.

grundlagen sich im Mehrebenensystem finden, bildet gleichzeitig die dogmatische Grundlage für die darauffolgenden Untersuchungen. In einem vorwiegend deskriptiven Teil 3 werden sodann kurz allgemeine Ausführungen zu den wichtigsten Bestimmungen der Referenzmaterie, dem Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, zusammengefasst werden, um diese im Nachgang einer verfassungsrechtlichen Betrachtung unterziehen zu können. Teil 4 bildet eine rechtliche Untersuchung zur Stellung der Finanzinstitute beim automatischen Finanzkonteninformationsaustausch, wobei diese Stellung zunächst unter dem Klassifikationsbegriff der „Indienstnahme Privater“ eingeordnet wird. Die Legitimation dieser Indienstnahme wird hiernach insbesondere anhand der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG untersucht. Schließlich wird in diesem Teil auch das Rechtsverhältnis zwischen den involvierten Parteien beleuchtet, um anschließend den Blick auf die betroffenen Kontoinhaber zu richten. Die Stellung dieser Kontoinhaber im Rahmen des internationalen Finanzkonteninformationsaustauschs wird in Teil 5 vor dem Hintergrund der mit dem Informationsaustausch verbundenen Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG sowie in das europäische Datenschutzgrundrecht nach Art. 8 EU-Grundrechtecharta erörtert. Dabei stellt die Untersuchung auf den Sachverhalt der im Ausland steuerlich Ansässigen mit Inlandskonten ab. Insofern stehen die Datenverarbeitung der deutschen meldepflichtigen Finanzinstitute und die Übermittlung der Kontendaten durch das Bundeszentralamt für Steuern an ausländische Finanzbehörden im Mittelpunkt der Arbeit.⁵ Gleichzeitig wird in diesem Teil der Arbeit die Rechtsschutzgarantie beleuchtet. Die vorliegende Arbeit wird in Teil 6 mit einer thesenförmigen abschließenden Zusammenfassung der Forschungsergebnisse in deutscher und englischer Sprache abgerundet.

⁵ Vgl. Teil 5 B.I., der reziproke Sachverhalt ist nicht Teil der Untersuchung.